



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2494**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

13. September 2022

Mein Aktenzeichen  
0102-0001#2022/0102-1401  
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5365  
06131 16-175365

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 6. April 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) Zukunft der Energieversorgung in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1609

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

1/5

### Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



### **Sprechvermerk zu TOP 3) Zukunft der Energieversorgung in Rheinland-Pfalz, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1609, UmweltA vom 06.04.2022**

Der aggressive Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auch die Sicherheit unserer Energieversorgung in einem bisher nicht gekannten Maße in den Fokus nicht nur der Energiewirtschaft oder der Industrie, sondern insbesondere auch unserer Bürgerinnen und Bürger gerückt.

Russland gehört weltweit zu den wichtigsten Lieferländern von Erdgas, aber auch von Erdöl, Kohle und Uran.

Im europäischen Vergleich weist Deutschland, im Bundesvergleich wiederum weist Rheinland-Pfalz insbesondere eine hohe Abhängigkeit vom fossilen Energieträger Erdgas auf.

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamts betrug der Anteil von Erdgas zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Rheinland-Pfalz 2020 knapp 41%. Damit lag Erdgas in 2020 erstmals sogar vor dem Mineralöl und den Mineralölprodukten, die einen Anteil rund 38% am PEV hatten.

Zum Vergleich:

Auf Bundesebene betrug der Anteil von Erdgas am Primärenergiebedarf in 2020 nur rund 26%.

Wesentliche Gründe für den vergleichsweise hohen Erdgasbedarf des Landes liegen insbesondere in unserer Stromerzeugungs-, aber auch in unserer Industriestruktur. So verfügt Rheinland-Pfalz über eine große Anzahl erdgasbetriebener, hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Wesentliche Abnehmer für Erdgas waren in 2020 in Rheinland-Pfalz bezogen auf den Primärenergieverbrauch

- die Industriekraftwerke mit ca. 14%,
- die stoffliche Erdgasnutzung u. a. für die Wasserstoffherzeugung mit ca. 17%,
- die privaten Haushalte mit ca. 19% sowie
- das verarbeitende Gewerbe mit ca. 31%.



Insbesondere die chemische Industrie hat einen hohen Bedarf an Erdgas für die Erzeugung von Strom- und Prozesswärme sowie als Rohstoff für Produktionsprozesse.

Weitere Branchen mit hohem Erdgasbedarf sind die

- Herstellung von Glas- und Glaswaren sowie Keramik,
- die Papier- und Pappe-Herstellung sowie
- die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.

Vor diesem Hintergrund ist das Ausrufen der ersten Warnstufe des nationalen Notfallplans Gas, der sogenannten Frühwarnstufe, am 30. März 2022 durch das Bundeswirtschaftsministerium für Rheinland-Pfalz von besonderer Relevanz.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt in ihrer Energie- und Klimaschutzpolitik bereits seit Jahren auf einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor sowie auf einen sparsamen und effizienten Energieeinsatz. So soll u. a. bis zum Jahr 2030 der Bruttostrombedarf des Landes vollständig aus Erneuerbaren Energien gedeckt und die energetische Sanierungsquote im Gebäudebereich von derzeit ca. 0,8 Prozent auf 3 Prozent erheblich gesteigert werden. Um das klimaschutzpolitische Ziel der Klimaneutralität in einem zeitlichen Korridor von 2035 bis 2040 zu erreichen, ist in den kommenden Jahren ein kontinuierlicher Ersatz fossiler Energieträger durch Erneuerbare Energien erforderlich.

Mit einem Anteil der Erneuerbaren an der Bruttostromerzeugung von ca. 52 Prozent in 2020 haben wir in den zurückliegenden Jahren bereits einiges erreicht. So liegen wir im Bundesländervergleich bei der installierten Windenergieleistung auf Rang 6 aller Bundesländer, im südlichen Teil Deutschlands sogar auf Platz 1. Ein regenerativer Anteil von 14,5% am Primärenergiebedarf des Landes zeigt aber auch, dass weitere Schritte erforderlich sind.

Die notwendigen Bedingungen für einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien werden von der Bundesregierung, sowie von der Landesregierung in diesem Jahr geschaffen. So sind auf Bundesebene mit dem sogenannten Osterpaket eine Vielzahl an Neuregelungen im Energierecht bereits in die Wege geleitet. Hierzu zählen unter anderem die grundlegende Novelle des EEG, aber auch die zukünftige Energiewendefinanzierung in dem neuen Energie-Umlagen-Gesetz. Mit dem Landessolargesetz und der Fortschreibung der PV-Freiflächenverordnung haben wir auf Landesebene günstige



Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Photovoltaik geschaffen. Gleiches ist mit der Fortschreibung des LEP IV für die Windenergie in der Umsetzung.

Ein grundlegendes Konzept zur Versorgung aller Energieverbrauchssektoren war für Rheinland-Pfalz bereits in 2015 im Rahmen der Entwicklung des Landesklimaschutz-Konzepts vom Wuppertal-Institut entwickelt worden. Dieses Konzept wurde in der Erstellung der Flexibilitätsstudie Rheinland-Pfalz aufgegriffen und entsprechend den damaligen energiewirtschaftlichen Entwicklungen aktualisiert. Die Flexibilitätsstudie Rheinland-Pfalz wurde von der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH aus Aachen und dem Wuppertal-Institut in 2020 erstellt und im Juni 2021 von meinem Haus veröffentlicht. Entsprechend den Ergebnissen der komplexen Berechnungen zur Flexibilitätsstudie Rheinland-Pfalz nimmt die Bedeutung von Gas, Öl und Kohle für die rheinland-pfälzische Energieversorgung in den kommenden Jahren erheblich ab.

Der Anteil der fossilen Energieträger am Endenergieverbrauch sinkt von derzeit ca. 85 Prozent auf

- ca. 65 Prozent in 2030,
- ca. 30 Prozent in 2040 sowie
- ca. 8 Prozent in 2050

deutlich. Der Strombedarf des Landes kann bereits ab 2030 bilanziell vollständig regenerativ gedeckt werden.

Für eine wirtschaftlich vorteilhafte Umsetzung des Ersatzes fossiler Energieträger durch Erneuerbare Energien werden in der Studie verschiedene sogenannte „Use-Cases“ u. a. aus den Bereichen

- Chemieindustrie,
- Papierherstellung,
- Fernwärmeversorgung und
- ÖPNV

vorgeschlagen, aber auch damit verbundene Chancen und Hemmnisse dargestellt. Die Flexibilitätsstudie Rheinland-Pfalz ist auf der Homepage meines Hauses eingestellt.



Das Energieversorgungskonzept des Landes wird derzeit im Rahmen der Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz an die aktuellen Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung sowie an die Erfordernisse des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Rheinland-Pfalz angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Die Veröffentlichung der Wasserstoffstudie ist für den Herbst 2022 geplant.

Der Ukraine-Krieg zeigt sehr deutlich die Notwendigkeit, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen vorrangig und mit höherem Tempo ausbauen, um für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Wirtschaft die Energieversorgung zu sichern und die Energiepreise planbar zu gestalten. Vor diesem Hintergrund gilt es dringender denn je, den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt umzusetzen und das Ziel der Klimaneutralität in 2035 bis spätestens 2040 im Land zu erreichen.

Die Konzepte dafür liegen seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung vor und werden - in dem von der Bundespolitik vorgegeben energierechtlichen Rahmen - auch umgesetzt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.